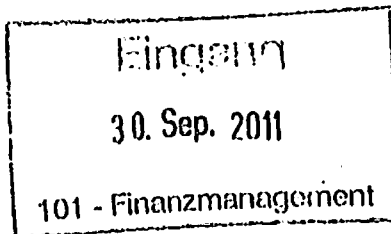


Regierungspräsidium Kassel



HESSEN



Regierungspräsidium Kassel - 34112 Kassel

Kreisausschuss
des Landkreises Kassel

34112 Kassel



Aktenzeichen
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift
Datum

15.2 - 33e 02 09
Herr Tampe
0561 106-2145
0611 640923
klaus.tampe@rpks.hessen.de
www.rp-kassel.de
101 - 13/015/20
11.01.2010
Steinweg 6, Kassel
27. September 2011

Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2011

Sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersende ich Ihnen die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der vom Kreistag des Landkreises Kassel in seiner Sitzung am 01.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Kassel sowie die Genehmigung der in dem Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „Kliniken des Landkreises Kassel“ vorgesehenen Kreditaufnahmen.

I.

Haushaltsfeststellungen

Der beschlossene Haushalt des Landkreises Kassel weist für das Jahr 2011 gemäß § 114b der Hessischen Gemeindeordnung ein Defizit in Höhe von 33,8 Mio. EUR aus (ordentliches Ergebnis). Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 9,4 Mio. EUR (vorläufiges Rechnungsergebnis 2010 Stand 19.9.2011).

Er weist damit ein weiter steigendes Defizit aus, welches sich aus höheren Erträgen (+3,9 Mio. EUR) und noch stärker steigenden Aufwendungen (+13,3 Mio. EUR) zusammensetzt. Steigen-

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung. Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+3,6 Mio. EUR), aus der Auflösung von Sonderposten (+1,2 Mio. EUR) sowie aus sonstigen ordentlichen Erträgen (+1,4 Mio. EUR) stehen rückläufige Erträge aus Kostenersatzleistungen (-1,3 Mio. EUR) sowie aus steuerähnlichen Erträgen (-1,8 Mio. EUR) gegenüber. Letztere beinhalten allerdings Rückstellungen für eine eventuelle Rückerstattung aus der Kreisumlage in Höhe von 6,7 Mio. EUR sowie eine Schulumlagenrücklage in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage stellen für die Landkreise weiterhin die maßgebliche Einnahmenposition dar. Diese Erträge reduzierten sich 2011 im Landkreis Kassel bei einem gleichbleibendem Gesamthebesatz von 58 Prozentpunkten und ohne Rückstellungsbildung aufgrund gesunkener Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden um 10,5 Mio. EUR auf nunmehr 119,0 Mio. EUR. Sie machen damit 55,7% (Vorjahr 58,1%) der gesamten ordentlichen Erträge aus.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen erhöhen sich laut dem endgültigen Erlass des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 31. August 2011 um 5,3 Mio. EUR (+22,9%) auf nunmehr 28,7 Mio. EUR. Sie steigen damit gegenüber dem letztjährigen Tiefststand wieder deutlich an und erreichen knapp den Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (28,8 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 13,4% an den ordentlichen Gesamterträgen.

Die Erträge aus diesen beiden Quellen zusammen ergeben noch immer knapp 70% der Gesamterträge des Landkreises und verdeutlichen damit ihre Bedeutung für die Kreisfinanzen.

Auch im beschlossenen Haushaltsplan 2011 gelang es dem Landkreis zumindest planerisch nicht, seine Mehraufwendungen den geringer steigenden Erträgen anzupassen.

Der beschlossene Haushalt 2011 weist einen erneuten Aufwandsanstieg (+13,3 Mio. EUR = +2,4%) gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2010 aus. Dieser Anstieg ist überwiegend auf vier Bereiche zurückzuführen. So steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, deren Gesamtbetrag 19,8% der ordentlichen Gesamtaufwendungen entspricht, gegenüber dem Vorjahr um weitere 3,8 Mio. EUR (= +6,3%). Hauptsächlich hierfür sind die steigenden Mieten für die ÖPP-sanierten Schulen (+1,2 Mio. EUR). Der zweite Bereich, der zu den Aufwandssteigerungen überproportional beiträgt, sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Sie steigen einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen um gut 5,0 Mio. EUR an und machen damit insgesamt 21,6% der Gesamtaufwendungen aus. Ebenfalls deutliche Anstiege weisen die Abschreibungen (+1,4 Mio. EUR) und die Zinsaufwendungen (+2,5 Mio. EUR) aus. Haushaltsstabilisierend wirken sich insbesondere die nur geringfügig gestiegenen Aufwendungen im größten Aufwandsblock, den Transferaufwendungen (= 27,8% der ordentlichen Gesamtaufwendungen), aus. Hier kommt es zu Aufwandserhöhungen um lediglich 0,5 Mio. EUR (=0,8%).

Auffallend an der Struktur des Landkreishaushaltes ist der im Vergleich zu den übrigen Landkreishaushalten im hiesigen Regierungsbezirk mit knapp 20% extrem hohe Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen. Hierin spiegeln sich die Kosten des kreiseigenen ÖPP-Programms zur Schulsanierung wider.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2010 beläuft sich auf -24,2 Mio. EUR. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 15,4 Mio. EUR verschlechtert. Der Landkreis weist damit neben den Belastungen aus der kameralen Zeit (kumulierte Altdefizite in Höhe von ca. 98 Mio. EUR) nunmehr doppische Verlustvorträge aus den Jahren 2008 bis 2010 in Höhe von knapp 39 Mio. EUR aus. Es ist dem Landkreis Kassel seit Einführung der Doppik somit nicht gelungen, wenigstens in einem Jahr ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen.

Dies hat zur Folge, dass der Landkreis Kassel zum 31.12.2010 ein negatives Eigenkapital in Höhe von knapp 21 Mio. EUR ausweist (inklusive der Sparkassenbilanzierung in Höhe von über 110 Mio. EUR).

Auch im Finanzplanungszeitraum geht der Landkreis Kassel von jährlichen Defiziten von über 30 Mio. EUR aus. Insgesamt werden für die nächsten drei Jahre kumulierte Fehlbedarfe in einer Gesamthöhe von 108 Mio. EUR auf den Landkreis zukommen, was zu einem kumulierten Gesamtdefizit von über 245 Mio. EUR bis Ende 2014 führen würde.

Da der Landkreis derzeit seine ertragsseitigen Einnahmemöglichkeiten mit einem Gesamthebesatzes der Kreis- und Schulumlage von 58% bereits im hohen Maße ausgeschöpft hat, muss er alle Anstrengungen unternehmen, die dargestellte Haushaltslücke aufwandsschützig zu reduzieren.

Angesichts des erheblichen negativen Eigenkapitals sowie der geplanten Defizite im Finanzplanungszeitraum ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises erheblich eingeschränkt.

II.

Evaluation der Auflagen des Vorjahres

1. Konsolidierungsmaßnahmen

Der Landkreis Kassel hat im Haushaltssicherungskonzept 2011 die Umsetzung der bisherigen Konsolidierungsziele sowie für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2014 weitere Einsparmaßnahmen dargestellt. Das mit der Auflage geforderte Mindestvolumen des Konsolidierungspotenzials von 12,5 Millionen Euro bis zum Jahre 2014 ist bisher nicht erreicht worden.

Die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes bezüglich der Revision sind abgeschlossen, im Fachdienst Bauaufsicht sollen über das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept hinaus noch weitere 1,6 Stellen bis Ende 2012 eingespart werden, um auf diese Weise die Wirtschaftlichkeit dieses Bereichs noch weiter zu verstärken.

Die vom Landesrechnungshof getätigten Prüfungsfeststellungen zum "Allgemeinen sozialen Dienst" des Jugendamtes, der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ sowie des „Vollzugs des Kommunalisierungsgesetzes“ werden abgearbeitet. Weitergehende Untersuchungen kommen allerdings manchmal zu anderen Ergebnissen (z.B. Mehrbedarf von 2 Stellen für den „Allgemeinen sozialen Dienst“), so dass die dargestellten Einsparpotentiale nicht immer auch tatsächlich umsetzbar erscheinen.

2. Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen

Laut dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2010 belaufen sich die ordentlichen Gesamtaufwendungen auf 234.681.169 EUR. Sie liegen damit zwar um 4,2 Mio. EUR über den Gesamtaufwendungen des Jahres 2009, aber um 11,1 Mio. EUR unter der Veranschlagung des Grundhaushaltes.

Insofern wurde die Auflage (deutliche Reduzierung der Gesamtaufwendungen) erfüllt

Darüber hinaus wurden zusätzliche Aufwendungen infolge von Mehrerträgen (z.B. durch die erhöhte Ausschüttung der Kasseler Sparkasse) im Haushalt 2010 weder geplant noch vollzogen.

3. Personalkosten

Zusätzlicher Personalbedarf wurde durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt. Dies führte jedoch dazu, dass der Stellenabbau teilweise langsamer voranging als geplant.

Auf Stellenanhebungen im Beamtenbereich wurde auflagengemäß verzichtet.

Die Einstellung von Auszubildenden erfolgt jeweils nur befristet für zunächst ein Jahr. Es liegt jedoch ein noch nicht rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vor, wonach der Landkreis verpflichtet ist, vier ehemalige Auszubildende, die der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) angehören, unbefristet zu übernehmen.

Die Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2010 in Höhe von voraussichtlich 48,67 Mio. Euro liegt mit mehr als 2,5 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz. Dies ist jedoch nur der Inanspruchnahme von Rückstellungen geschuldet, die sich im Haushaltsvollzug wesentlich anders dargestellt hat als geplant.

Ohne Rückstellungen betragen die Personal- und Versorgungsaufwendungen 50,35 Mio. Euro. Sie liegen damit zwar unter der Veranschlagung im Ursprungshaushalt, aber um 228.700 Euro über dem Ansatz des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010, in dem die Konsolidierungsvorgabe (Reduzierung um 480.000 Euro) bereits eingearbeitet war. Der Grund liegt auch in dem unvermeidbaren Abschluss von Zeitarbeitsverträgen (z. B. aufgrund der Abwicklung der Konjunkturprogramme und der Bekämpfung von Schwarzarbeit) sowie einer Verstärkung des Waffenwesens.

Die Auflage wurde somit nur teilweise erfüllt.

4. Investitionsmaßnahmen

Die Auflage zur Begrenzung der Investitionsmaßnahmen im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben auf bis zu maximal 300.000 Euro wurde mit 298.000 erfüllt. Sie setzen sich für folgende Maßnahmen zusammen:

(Feuerschutz: 118.000 Euro; Radwege: 25.000 Euro; Sportförderung: 55.000 Euro; Bau von Kindertagesstätten: 75.000 Euro; Jugendarbeit: 25.000 Euro).

Investitionen innerhalb der Verwaltung (Telefonanlage, EDV-Service) sind entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorausgegangen, in den übrigen Bereichen (Straßen, Hessisches Sonderinvestitionsprogramm) erfolgten Wirtschaftlichkeitsprüfungen bedingt durch spezielle Vorgaben nur in eingeschränkter Form.

5. Nettoneuverschuldung

Investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes im Schulbereich wurden auflagentgemäß ausschließlich durch die Schulbaupauschale finanziert. Eine zusätzliche Kreditaufnahme vom allgemeinen Kreditmarkt ist mit Ausnahme der genehmigten fünf Projektfinanzierungen im Rahmen des Landesprogrammes „Förderprogramm energetische Sanierung sozialer Infrastruktur“ nicht vorgesehen. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der nicht durch die Landeszuweisung gedeckten investiven Auszahlungen der fünf Maßnahmen wird unter Beachtung des Einzelgenehmigungsvorbehaltes nach § 114 Abs. 4 Nr. 2 HGO zu gegebener Zeit vorgelegt.

Die Auflage wurde unter Berücksichtigung der genannten weiteren Ausnahmeregelungen für die Investitionsmaßnahmen für den Flughafen Kassel-Calden, die RegioTram sowie die Maßnahmen im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land erfüllt.

6. Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsvollzug wird das Ergebnis der Aufwendungen im Selbstverwaltungsbereich für das Haushaltsjahr 2010 unter Berücksichtigung einer Ansatzkorrektur auf 2.032.705 Euro mit Buchungsstand vom 17.03.2011 von 1.969.498,67 Euro ausgewiesen.

Die Auflage, den Gesamtbetrag des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2009 zum Buchungsstand 19.03.2010 (= 1.997.432,67 Euro) nicht zu überschreiten, wird damit erfüllt.

7. In den Bereichen, in denen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhoben werden, ist eine Erhöhung der Kostendeckungsgrade vorzusehen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallentsorgung ist im Erfolgsplan ausgeglichen, so dass eine Anpassung der Gebühren im Hinblick auf die Erhöhung des Kostendeckungsgrades entfällt.

Die für die Ermittlung von kostendeckenden Gebühren notwendige Kosten- und Leistungsrechnung steht derzeit im Kernhaushalt des Landkreises noch nicht zur Verfügung und wird schrittweise implementiert.

Für den Bereich der Bauaufsicht konnte nach dem vorläufigen Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 ein positives Ergebnis von rd. 400.000 Euro und für das Jahr 2010 mit Buchungsstand vom 29.03.2011 ein positives Ergebnis von rd. 300.000 Euro erreicht werden. Ursächlich hierfür sind gegenüber den Vorjahren geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie höhere Erträge aus Gebühren, die zum Teil auf einmaligen Großbauprojekten beruhen. Die Auflage wurde damit erfüllt.

**8. Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen
(entfällt)**

9. Sondervermögen / kommunale Gesellschaften

Die Eigenbetriebe Abfallentsorgung und Jugend- und Freizeiteinrichtungen haben eine Verzinsung des Stammkapitals vorgenommen und die Erträge in den Kreishaushalt eingebracht. Die Zahlungen wurden im Kernhaushalt vereinnahmt.

Zwischen dem Landkreis Kassel und der Planungs- und Betriebs GmbH wurden Gestattungsverträge zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden geschlossen. Ein Gestattungsentgelt wurde nicht vereinbart. Derzeit wird geprüft, welche mögliche Variante der Vereinbarung eines Gestattungsentgeltes für die derzeit nicht vom Kreisausschussbeschluss erfassten Anlagen vereinbart werden kann.

**10. Steuerhebesätze
(entfällt)**

11. Bürgschaften

Die Regelungen zu Bürgschaftstübernahmen werden beachtet. Bürgschaftsprovisionen werden nach einem Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses in Höhe von 0,5 v.H. der Bürgschaftssumme als einmalige Provision sowie laufend jährlich in Höhe von 0,25 v.H. der Bürgschaftssumme erhoben.

12. Organisationsstrukturen

Die Überprüfung ihrer Aufbau- und Ablauforganisation stellt für die Landkreisverwaltung eine Daueraufgabe dar, wobei Bürgernähe insbesondere durch dezentrale Verwaltungsstrukturen aufrecht erhalten bleiben soll.

Es fand eine Einbindung des Empfangsbereichs des Kreishauses in die Arbeitsprozesse der Volkshochschule statt, in Teilbereichen der Verwaltung wurde die elektronische Archivierung eingeführt, eine Fachsoftware (CAFM) vernetzt inzwischen das Gebäudemanagement und es wurden die Grundlagen geschaffen für ein geographisches Informationssystem (GIS), bei deren Implementierung auch eine Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Raum Kassel (ZRK) angestrebt wird.

Gemeinsam mit den Pflegekassen wurden die Voraussetzungen für die Errichtung eines Pflegestützpunktes innerhalb der Landkreisverwaltung geschaffen.

Im Mittelpunkt stand 2010 jedoch die personelle und organisatorische Überführung der mit der Agentur für Arbeit Kassel gemeinsam betriebenen "Arbeitsförderung Landkreis Kassel" (ARGE) in des "Jobcenter Landkreis Kassel" (gemeinsame Einrichtung). Aufgrund der so gebundenen Kapazitäten waren weitere Organisationsveränderungen nicht möglich.

Gleiches galt für die Entwicklung von Kenn- und Messzahlen, die nunmehr im Zuge der Umstellung des Kreishaushaltes auf einen Produkthaushalt ab dem Jahr 2012 stattfinden soll.

13. Interkommunale Zusammenarbeit

Die in vielen Bereichen mit der Stadt Kassel stattfindende Zusammenarbeit wurde fortgesetzt und fortentwickelt (z.B. gemeinsame Leitstelle und eine Atemschutzübungsstrecke für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren).

Die gemeinsam mit der Stadt Kassel und der Stadt Baunatal betriebene Vergabeplattform (e-Vergabe) wurde auch den sonstigen Städten und Gemeinden zur Mitnutzung angeboten. Sechs weitere Kommunen haben hier bereits ihr Interesse signalisiert.

14. Kreisumlage / Schulumlage

Der am 1. September 2011 beschlossene Haushalt weist einen Gesamthebesatz von 58 v.H. aus. Die geforderte Aufstellung freiwilliger Leistungen wurde ebenfalls vorgelegt.

Die Auflage wurde damit erfüllt.

15. Anhörung der Bürgermeister zum Kreishaushalt

Die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Haushalt 2011 erfolgte anlässlich einer Bürgermeisterdienstversammlung am 10.11.2010. Einwände wurden nicht erhoben.

16. Berichtspflicht nach § 28 GemHVO-Doppik

Die sich aus § 28 GemHVO-Doppik ergebende Berichtspflicht wurde erfüllt.

17. Vermögensgegenstände, die der Landkreis Kassel zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind zu veräußern, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Insbesondere nicht mehr benötigte bebaute und unbebaute Grundstücke unterliegen einer fortlaufenden Evaluation zur möglichen Veräußerung (z.B. ehemalige Hausmeisterhäuser und für schulische Zwecke nicht mehr benötigte ehemalige Schulgebäude). So wurde im Jahr 2010 ein Teilgebäude der ehemaligen Liegenschaft der Herwig-Blankertz-Schule, Standort Wolfhagen, Liemecke veräußert. Weitere Veräußerungen sollen in den Jahren 2011ff. erfolgen. Des Weiteren wird bei Kreisstraßen eine Herabstufung geprüft.

18. Die von der Verwaltung aufgestellte Schlussbilanz 2008 ist mir spätestens bis zum 30.12.2010 vorzulegen, die des Jahres 2009 bis zum 30.06.2011.

Die vorläufigen Verwaltungsentwürfe der Gesamtergebnisrechnungen sowie der Schlussbilanzen für die Jahre 2008 und 2009 liegen zwischenzeitlich vor.

V.

Auflagen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Kassel weist ordentliche Erträge in Höhe von 214,2 Mio. EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 248,0 Mio. EUR aus. Das ist gegenüber den Vorjahreszahlen auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses (Stichtag 19.09.2011) ertragsseitig ein Anstieg um 3,9 Mio. EUR oder 1,9% und aufwandsseitig ein Anstieg um 13,3 Mio. EUR oder 5,7%.

Die mittelfristige Haushaltsplanung rechnet darüber hinaus mit weiterhin hohen Defiziten in einer Gesamthöhe von 108 Mio. EUR. Tendenziell steigende Erträge werden von überproportional zunehmenden Aufwendungen überlagert.

Eine solche defizitäre Entwicklung kann sich der Landkreis Kassel insbesondere auch vor dem Hintergrund des negativen Eigenkapitals nicht mehr leisten.

Der Landkreis Kassel ist daher gefordert, einen Haushalt 2012 aufzustellen, der als erstes Ziel zumindest wieder ein ausgeglichenes Verwaltungsergebnis ausweist. Dies erscheint aufgrund steigender Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen, die bei einem gleichbleibenden Gesamthebesatz zu deutlich höheren Erträgen aus der Kreis- und Schulumlage führen dürfte, verbunden mit nachhaltigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchaus möglich. In einem zweiten Schritt muss dann versucht werden, perspektivisch auch im ordentlichen Ergebnis tatsächlich wieder jahresbezogen ausgeglichene Haushalte zu erreichen.

Hierfür hat der Landkreis die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebene „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“ konsequent umzusetzen.

Darüber hinaus erteile ich die Haushaltsgenehmigung 2011 unter folgenden Auflagen:

- 1.) Das neu zu beschließende Haushaltssicherungskonzept 2012 hat hinsichtlich neuer Konsolidierungsmaßnahmen für die Folgejahre mindestens ein Volumen in Höhe von 10% des ausgewiesenen Defizits 2012 auszuweisen.
- 2.) Der Landkreis Kassel hat alle bestehenden vertraglichen Bindungen auf Ausstiegsmöglichkeiten zu prüfen und bei entsprechenden Einsparmöglichkeiten diese umzusetzen. Vertragliche Bindungen, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen, hat der

Landkreis Kassel grundsätzlich zu unterlassen. Hinsichtlich der abgestimmten ÖPP-Projekte bleibt es bei einer maximalen Bruttobelastung für das Jahr 2012 in Höhe von 15,4 Mio. EUR.

3.) Der Landkreis hat das ausgewiesene ordentliche Ergebnis in Höhe von -33,8 Mio. EUR im Haushaltsvollzug deutlich zu reduzieren. Hierzu hat er für den Rest des Jahres haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 114n HGO zu erlassen.

4.) Im Haushaltsvollzug dürfen die um Personalkostenerstattungen sowie um Rückstellungen bereinigten Personalaufwendungen 2011 des Kreishaushaltes inklusive der beamtenrechtlichen Einmalzahlungen die Veranschlagungsansätze nicht überschreiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist von Beförderungen im Beamtenbereich im laufenden Haushaltsjahr abzusehen, soweit keine Personalkostenerstattungen Dritter erfolgen. Angesichts der prekären Haushaltssituation hat der Landkreis Kassel bei den Beamten für die Zukunft bis auf weiteres auf Stellenanhebungen zu verzichten. Bei dringendem Bedarf sind Anhebungen ausnahmsweise nur dann möglich, wenn entsprechende Stellen in anderen Bereichen „erwirtschaftet“ und von dort verlagert werden können.

Die dauerhafte Übernahme von Auszubildenden hat ebenfalls zu unterbleiben. Im Übrigen soll durch weitere zusätzliche Maßnahmen, z. B. Stellenbesetzungssperren, auf eine Kostenreduzierung hingewirkt werden.

5.) Kreditmarktaufnahmen kommen nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht, z.B. im Rahmen einer Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land, soweit die Notwendigkeit der Investition vom Landkreis schlüssig dargestellt wird, oder bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die weitere Entwicklung der Kommune erforderlich sind. Dies gilt im vorliegenden Fall weiterhin für die bereits laufenden Großinvestitionen wie die RegioTram und den Flughafen Kassel-Calden sowie die Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land. Kreditaufnahmen außerhalb der Schulbaupauschale haben für weitere Schulbaumaßnahmen zu unterbleiben. Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben dürfen bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 300 TEUR geleistet werden.

6.) Der um die weitergeleiteten Bundes- und Landesmittel bereinigte Gesamtbetrag der freiwilligen Zuschüsse und Zuwendungen darf den Stand des Rechnungsergebnisses 2010

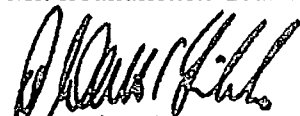
(1.969.498,67 Euro) nicht übersteigen. Ein entsprechender Plan-Ist-Nachweis ist dem nächsten Haushaltsgenehmigungsantrag beizufügen.

- 7.) Von der Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen aus eingespartem Zinsaufwand ist abzusehen.
- 8.) Der Umfang der Einrichtungen des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel“ ist im Vergleich zu den anderen Landkreisen überdurchschnittlich und bindet erhebliche Finanzmittel des Landkreises. Der Landkreis hat daher dafür Sorge zu tragen, dass diese Einrichtungen ohne Einbeziehung von Zins- und Dividendenerträgen kostendeckend arbeiten. Einen angemessenen Teil der Zins- und Dividendenerträge hat der Eigenbetrieb dem kommunalen Haushalt durch eine Ausschüttung zuzuführen.
- 9.) Dem Landkreis Kassel wird die Option eingeräumt, im Falle eines für den Landkreis positiven Ausgangs des Gerichtsverfahrens bezüglich der Kreis- und Schulumlage 2010 die zu viel erhaltene Kreisumlage auch für das Jahr 2011 an die kreisangehörigen Kommunen zurückerstatten zu dürfen.

Ich weise darauf hin, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2012 wesentlich davon abhängt, wie Sie den vorstehenden Auflagen nachkommen.

Sollten Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik inklusive der Muster nicht eingehalten werden können, bitte ich mich unter Angabe der maßgeblichen Gründe zeitnah zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lübcke)
Regierungspräsident

Anlagen



G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--8.577.304 EUR

(in Worten: „Acht Millionen fünfhundertsiebenundsiebzigtausenddreihundertvier Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114j Abs. 4 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

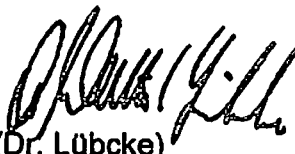
--9.195.500 EUR

(in Worten: „Neun Millionen einhundertfünfundneunzigtausendfünfhundert Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung mit der Auflage, dass das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für neue Maßnahmen des Investitionsprogramms einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

15.2 - 33 e 02 - 09

Kassel, ~~27~~ September 2011
Regierungspräsidium Kassel


(Dr. Lübcke)
Regierungspräsident



G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kliniken des Landkreises Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2011 für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--70.000 EUR

(in Worten: „Siebzigtausend Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 115 Abs. 3 und § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

15.2 - 33 e 14 - 09

Kassel, ²⁷ September 2011
Regierungspräsidium Kassel


(Dr. Lübecke)
Regierungspräsident